

Gemeinde Ibach
Kreis Waldshut

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung vom
28.07.1988, zuletzt geändert am 20.04.1998

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ibach in seiner Sitzung vom 19. August 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom 28.07.1988 mit Änderung vom 20.04.1998 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Paragraph 3a eingefügt:

§ 3a
Beratende Ausschüsse bzw. Kommissionen

Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss über die Berufung und Besetzung von beratenden Ausschüssen und Kommissionen.

Artikel II

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ibach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ibach, den 19. August 2024



Helmut Kaiser
Bürgermeister



Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung vom 19.08.2024 wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht, und zwar wie folgt:

1. Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Ibach am 13.09.2024

Inkrafttreten der Satzung: 14.09.2024

Die Anzeige an das Landratsamt Waldshut erfolgte am 16.09.2024

Ibach, den 16.09.2024


Helmut Kaiser
Bürgermeister

